

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:
Ganzjährig fl. 6.—		Ganzjährig fl. 5.—
Halbjährig „ 3.—		Halbjährig „ 2.50
Einzeln Nummer 5 fr.		

Die **Redaktion** befindet sich am Hauptplatz, Nr. 10, II. Stock.Die **Administration** in Ditozar Kler's Buchhandlung
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum
bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inserate übernimmt **Haasenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9,
Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Laibach, Dinstag am 16. März 1869.

Sieger — und doch geschlagen!

In allen drei Wahlkörpern haben sie glänzend gesiegt, — die Herren sogenannten Liberalen! Und doch ist dieser Sieg nichts als eine Niederlage, — eine Niederlage, wie sie von ihnen nicht erwartet wurde, und über die sie sich trotz der Siegesfanfaren in ihren Organen nicht leicht trösten werden.

„Wir müssen in solcher Zahl uns bei den bevorstehenden Wahlen betheiligen, daß die Zahl der für uns abzugebenden Stimmen die Majorität der Wähler überhaupt repräsentirt.“ So sprach im konstitutionellen Vereine ein Männchen, von dem man bisher wohl wußte, daß es ein leidlicher Gesellschafter, Vortänzer und Theaterfreund ist, von dem es aber bis in die jüngste Zeit nicht bekannt war, daß es auch eine politische „Autorität“ sei.

Und nach dieser Parole haben die Liberalen gearbeitet und kein Mittel gescheut, um sich die „Majorität sämtlicher Wähler“ zu sichern. Von Haus zu Haus sind sie gelaufen, Comfortables haben sie herumgeschickt, um laue Wähler abzuholen; Wähler, welche sich vor diesen Belästigungen versteckten, wurden in der ganzen Stadt herumgeführt, um in der letzten Viertelstunde noch abgefangen und zur Wahlurne geführt zu werden u. s. w.

Die Nationalen hingegen haben diesmal ihrer „Erklärung“ gemäß, welche gewiß noch eine bedeutende Rolle in der Geschichte unserer Stadt und unserer Nation zu spielen berufen ist, jede Agitation vollständig vermieden. Weder haben sie diese ihre Declaration in großen Plakaten an allen Straßenecken aufgeschlagen, noch haben sie am Wahltag das Wahllokale und dessen Zugänge besetzt und Wähler von der Wahl abzuhalten gesucht.

Das Resultat war, daß alles, was zur „liberalen“ Partei zählt, vollzählig am Wahltag erschien, und wenn auch das „Tagblatt“ prahlt, daß einzelne liberale Wähler nicht erschienen seien, da ja der Sieg ohnedies gewiß gewesen, so sind wir unsererseits nach den Anstrengungen der Herren Liberalen fest überzeugt, daß die sogenannte liberale Partei nicht über zehn Stimmen mehr zu gebieten hat, als sich an der Wahl betheiligten.

Und wie sah 's nun mit dieser Betheiligung aus?

Im 3. Wahlkörper erschienen von	322 Wahlberechtigten 111, also etwa ein Drittel;
im 2. von 611	„ 297, also nicht die Hälfte;
im 1. von 268	„ 137, also genau 3 mehr als — die Hälfte.

Zusam. von 1201 Wahlberechtigten 545, d. i. beiläufig drei Siebentel der sämtlichen Wähler, deren sich 666 an der Wahl nicht betheiligt haben. Wenn wir selbst annehmen wollten, daß sich 60 Wahlberechtigte (20 durchschnittlich pr. Wahlkörper) wegen Abwesenheit, Krankheit u. dgl. der Wahl nicht freiwillig enthielten, so bleiben noch immer 606, also um mehr als 60 über die Majorität, welche durch die That der Declaration der „Slovenija“ ihre Zustimmung gaben.

Der „konstitutionelle Verein“, der Schwärmer für direkte Wahlen, wird wohl leicht berechnen, auf welcher Seite ohne unser künstliches

Wahlgruppensystem die Majorität läge, wie diese Majorität mit der Minderung des Steuerzensus fortwährend steigen würde, und ob die jetzt gewählten Gemeinderäthe wirklich nicht bloß den „konstitutionellen Verein“ sondern auch die Mehrheit der Bevölkerung repräsentiren!

Das wird aus dem vorliegenden Wahlergebnisse wohl jedermann klar sein, welche ansehnliche, wohl disziplinierte und charakterfeste Masse die nationale Partei in Laibach bildet, und wie die Behauptung, daß die Majorität der Bevölkerung auf Seite der „Tagblattler“ stehe, eben nichts als eine freche Lüge, und eine kede Frage ist.

Daß das „Tagblatt“ die Gelegenheit benützt, die Wahlergebnisse in hellen Farben zu schildern, ist natürlich. Wir haben keineswegs die Absicht, alles Unwahre zu berichtigen. Einzelne Bemerkungen mögen genügen. Natürlich wird von den „Liberalen“ immerwährend das „bürgerliche Element“ betont, auf welches sie sich stützen. So begrüßt das „Tagblatt“ die 111 Wähler des 3. Wahlkörpers als Repräsentanten des Gewerbestandes, welche seit einem Jahre zu den Lehren des Liberalismus bekehrt wurden. Hat es denn das halbe Hundert „Buchhalter und Bahnbeamte“ vergessen, welche kraft der neuen Gesetze wahlberechtigt sind, und die weder dem Gewerbestande noch unserer Stadt angehören?

Im 2. Wahlkörper wählen 49 pensionirte Offiziere, 212 Beamte, 72 Doktoren und Professoren, zusammen 333. Da die große Mehrzahl der diesen Kategorien angehörigen Wähler sich an den Wahlen gewiß betheiligt hat, so fragen wir, für wie viele bürgerliche Wähler ist denn unter den erschienenen 297 noch Platz?

Nur im ersten Wahlkörper hat die liberale Partei die schwache Majorität von 3 Stimmen aller Wahlberechtigten erlangt. Das Verhältniß hätte sich anders gestellt, wenn die Wahlliste strenger nach dem Gesetze verfaßt und z. B. nur jene Steuerträger aufgenommen worden wären, welche in der Stadt Laibach wirklich wohnen (§. 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868.) Auch wären zwei Stimmen entfallen, wenn im Ausgleichsverfahren befindliche Personen nach §. 29 lit. c in die Wahlliste nicht aufgenommen worden wären.

Ueber solche Kleinigkeiten werden sich die Herren Liberalen leicht trösten und auf die glänzenden Namen hinweisen, welche an der Wahlurne erschienen und ihre Kandidaten wählten. Das Herrenhausmitglied Josef Graf Auersperg und Graf Blagay kamen von ihren Herrschaften zur Wahl nach Laibach. Der Landespräsident Konrad v. Eybesfeld, der frühere und der jetzige Landeshauptmann Freiherr v. Cobelli und Karl v. Wurzbach, der Landesgerichtspräsident Luschin, und damit auch die hohe Klerisei nicht fehle — Kanonikus Savaschnigg gaben ihre Stimmzettel pünktlich ab.

Und so erwarten wir denn die Wunderthaten des neuen Gemeinderathes*), deren erste, die Bürgermeisterwahl, wirklich eine Wunderthat sein muß, wenn nach der Forderung des „Tagblatt“ der neue Bürgermeister über den Parteien stehen soll.

Wo findet sich der Mann unter diesen dreißig Parteigenossen des konstitutionellen Vereines, wenn es nicht vielleicht — H. Sakraischegg ist?

*) Sollte der auf diese Art zusammengesetzte Gemeinderath nicht etwa „Ausfluß des konstitutionellen Vereines“ heißen?

Die Besteuerung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

Die „Presse“ bespricht dieses für Gewerbetreibende und Dekonomen höchst wichtige Thema sehr eingehend und macht dazu so treffende Bemerkungen, daß wir die beiden Artikel hier folgen lassen, in der leisen Hoffnung, dieselben könnten vielleicht an geeigneter Stelle nicht übersehen werden, da sie auch auf unsere Verhältnisse passen.

Die Frage in Betreff der Steuer- und Stempelpflichtigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, so schreibt das genannte Blatt, bildet seit Jahren den Gegenstand eines zwischen den Genossenschaften und der Finanzbehörde ununterbrochen geführten Kampfes. Wenn nun auch in vielen Fällen der Sieg der Partei verblieb, in deren Händen die Macht, d. h. die Befugniß zur Verhängung von Exekution liegt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß meistentheils die Finanzverwaltung, wohl in Anbetracht ihres nicht gesetzmäßigen Standpunktes, vor einem solchen letzten Schritte sich scheute. Die Finanzbehörden mühten sich nämlich ab, gesetzliche Bestimmungen, welche ohne Rücksicht auf die Genossenschaften erlassen worden waren, auf diese mittelst einer mehr oder minder gewaltthätigen Interpretation, immer aber ohne Kenntniß der genossenschaftlichen Grundsätze und Einrichtungen anzuwenden. War es nun ohnehin leicht, die Berechtigung zu einer solchen willkürlichen Auslegung zurückzuweisen, so erhielt die Stellung der Genossenschaften eine besondere Stärkung noch durch den Widerspruch, in welchem die Ansichten der verschiedenen Behörden und Instanzen unter einander standen. Jede Behörde konnte nämlich in Ermangelung positiver Anhaltspunkte ihrer Fantasie freien Lauf lassen, und es kamen auf diese Weise Entscheidungen zu Stande, über deren Begründung der in der finanziellen Gesetzgebung unerfahrenste Arbeiter in gerechtes Erstaunen gerathen mußte. Dieser Zustand ist peinlich für beide Theile, und es ist daher anerkennenswerth, wenn der gegen-

wärtige Finanzminister bestrebt ist, demselben ein Ende zu machen. Diese Anerkennung verwandelt sich aber sofort in Mißbilligung, sobald wir das Ziel der Bestrebungen in's Auge fassen: der Finanzminister beabsichtigt im Großen und Ganzen nichts anderes, als das, was die Genossenschaften bisher als ungesetzliche Präntionen der Finanzbehörden zurückweisen konnten, zum Gesetze zu erheben.

Zunächst sollen die Genossenschaften der Erwerbsteuer unterworfen werden. Dieser Steuer soll nämlich „der Betrieb einer Erwerbs-Unternehmung oder die Ausübung einer gewinnbringenden Beschäftigung“ unterliegen; im weiteren Verlaufe werden die „Vorschußvereine und überhaupt alle Erwerbs-Gesellschaften, deren Geschäftsleiter zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind“, ausdrücklich als erwerbssteuerpflichtig angeführt, und zwar werden dieselben der ersten Klasse eingereiht, in welcher der jährlich durch das Finanzgesetz festzustellende Prozentsatz der Erwerbsteuer von dem ganzen Reinertragnisse oder, wo ein solches nicht nachgewiesen werden kann, von dem Betrage der fünfprozentigen Zinsen des Anlage-Kapitals der Unternehmung erhoben werden soll. Der Einkommensteuer unterliegen die Genossenschaften nicht, da nur „fisiische Personen und jene Korporationen, deren Mitgliedern kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Theil des Vermögens oder des Einkommens der Korporation zusteht“, diese Steuer zu entrichten haben. Dagegen belastet der in diesen Tagen dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf in Betreff der den Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften zukommenden „Begünstigungen“ bei Anwendung der Stempel- und Gebührgesetze die Genossenschaften noch auf eine doppelte Weise. Dieselben haben nämlich halbjährig einmal die Skalagegebühr für den Gesellschaftsvertrag von der Gesamtsumme der in dem abgelaufenen halben Jahre von den Genossenschafts-Mitgliedern geleisteten statutenmäßigen Einlagen und dann noch die Skalagegebühr für die in jedem halben Jahre ihren Mitgliedern ausgezahlten Gewinnanteile (Zinsen, Dividenden und Superdividenden), nach der Hauptsumme

Fenilleton.

Laibacher Typen.

(Fortsetzung.)

Der Pensionist (Spiritus familiaris).

Die Pension ist jene Lebensperiode, in welcher das Individuum der Strapazen der langen Dienstjahre des Alters wegen, enthoben aller Lebensorgen, die letzten Tage seines Lebens in allen ihm noch zugänglichen Freuden zubringen soll. In unserm Zeitalter tritt indeß die Pensionirung oft statt Kerker oder als ein Manöver ein, welches die bewiesene Unfähigkeit des betreffenden Individuums oder eine mit dessen Stand und Namen nicht zu vereinbarende, ihm in den Augen der Welt nachtheilige höhere Ungnade zu maskiren bestimmt ist; in den seltensten Fällen ist die Ursache der Pensionirung ein körperliches Gebrechen, eine im Dienste des Vaterlandes erlittene Verstümmelung.

Nachdem er also durch verschiedene Ereignisse zur Ruhe verurtheilt worden, wird er familiär, d. h. er lebt nicht mehr seinen Akten, sondern widmet sich mitunter seinen Kindern oder falls er Junggeselle ist, zieht er in Gesellschaft von Lions und mit diesen wetteifernd am Triumpfwagen irgend einer bekannten Schönheit, von der er als „alter Herr“ zum besten gehalten wird, ohne es zu merken. Mitunter wird er bei einem behägigen verheirateten Bürger Hausfreund.

Demgemäß unterscheidet man zwei Gruppen Quieszirter:

1. Der pensionirte Zivilbeamte (S. f. quietus). Ihm ist es nach mehreren ämtlichen „Nasen“, zahllosen Leiden, unermüdblicher Geduld und kaum erwarteten Avancements endlich gelungen, sein Schiff aus dem trügerischen Fahrwasser in den Hafen der Ruhe zu lenken. Obschon er nun nicht mehr bureaukratische Lust zu athmen gezwungen ist, obschon ihn nicht mehr ämtliche Verwarnungen im Schach halten und das Damoklesschwert der Kontrollen nicht mehr über ihm schwebt, so hat er sich doch dermaßen an diese enggezogenen Grenzen gewöhnt, daß er sie auch jetzt nicht überschreitet: er rafft sein Gesicht immer gleich sorgfältig, beobachtet in allem dieselbe Pünktlichkeit, erscheint an Gallatagen immer in seinem fünfzigjährigen Frack und seinem polygonen Zylinder, dem Erbstück seines Vaters, und erwartet an seinem Geburtstage die üblichen Deputationen seiner Untergebenen, die es nun nicht mehr sind. Auch im Umgang mit anderen legt er seine früheren Manieren nicht ab, er

bleibt seinen früheren Kreisen getreu und macht Abends die gewohnte Tarockpartie oder politisirt bei dem üblichen Glas Bier solange, bis eine Meinungsdivergenz entsteht, worauf er aufspringt, nach Hut und Stock greift und mit der entschiedenen Erklärung, das Lokale nicht mehr zu betreten, wüthend hinausstürmt, um — Tags darauf die gleiche Szene aufzuführen. Im allgemeinen ist er übrigens eine ganz harmlose Persönlichkeit, die niemandem das Wasser trübt und sich sogar zu den Wahlen nur in Fialern abholen läßt. Nach seinem Tode ist dann sein Sitz im Gasthause für einige Tage erledigt, er fällt erst auf, wenn er vermißt wird, was indeß nur solange dauert, als man sich Anekdoten und Sonderbarkeiten von ihm erzählt. Sein Nekrolog ist: Er war geboren, saß im Bureau, bekam diesen oder jenen Orden und — starb, ohne daß dieser letzte Streich gerade übel bemerkt wurde.

2. Das pensionirte Militär (S. f. inquietus). Sei es, daß die ruhmvolle Laufbahn dieses „Gebienten“ eine derart bewegte war, daß er selbst jetzt nicht in den ruhigen Zustand übergehen kann, sei es, daß er dieselbe mit der neuen Epoche noch nicht für abgeschlossen hält, Thatsache bleibt es, daß er sich überall äußerst rührig zeigt. Als Hausfreund dient er den Frauen als respectable Begleitung und macht sogar auf Ballen Quadrillen mit. Als vielgereister Weltmann ist er in ersterer Eigenschaft eine unbezahlbare Acquisitio für interessante Konversation, er unterhält eine ganze Gesellschaft mit seinen Erfolgen auf dem Felde des Mars und Amor; als Salonmann zeigt er seine Manieren, als Gelehrter kritisirt er über Klassiker und Bühnenmacher, und als gewesener Befehlshaber tritt er dort auf, wo er Widerstand findet. Sein Versammlungsort ist das Kasino, wo er die Vorübergehenden mustert, seinen Feinden durch seinen klüh gewickelten Schnurbart Schrecken einflößt und sie mit seinem Blick in die Erde hinein bohrt; auch spaziert er gerne in der Sternallee und läßt sich von jederman bewundern, der Heldegestalten zu sehen wünscht. — Die Glanzperiode seiner Thätigkeit aber sind und bleiben die — Gemeinberathswahlen. Zu dieser Zeit ist er, der durch einen weisen Satz in dem Gesetzbuche wahlberechtigt ist, eine eifrige Ordonanz des konstitutionellen Vereines, er agitirt bei Tag und Nacht und trägt Wählerlisten zu Dutzenden in der Brusttasche. National ist er deßhalb nicht, weil er es früher nicht gewesen und weil es imposanter ist, konstitutionell zu sein. — So lebt und agitirt er, bis eines Tages ein Trauermarsch ertönt, und dann zählt die Welt einen großen Mann weniger.

der letzteren bemessen, zu zahlen. Rechnet man noch dazu, daß eine Genossenschaft bei ihrer Gründung in Zukunft noch eine Registrirungsgebühr zu zahlen hat, wogegen selbstverständlich nichts eingewendet werden kann, und daß die Regierung in ihrem Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften die notarielle oder gerichtliche Abfassung der Statuten verlangt, was zur Herstellung der Sicherheit durchaus unnötig ist, wahrscheinlich aber in der Praxis bei etwaiger Statuten-Änderung große Schwierigkeiten bereitet, und jedenfalls neue, überflüssige Auslagen verursacht, so kann man gewiß mit voller Berechtigung behaupten, daß unsere Regierung angesichts des Kampfes zwischen Staats- und Selbsthilfe einer Parteinahme für die letztere nicht geziehen werden kann. Oder sollte die Bereitung so zahlreicher Hindernisse nur erfolgt sein, um die Lebensfähigkeit der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu erproben?

Doch wir sind nicht der Meinung, daß die österreichischen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften jene Gesetze so ohneweiters über sich ergehen lassen sollen. Recht und Billigkeit stehen auf ihrer Seite, und es ist ihre Aufgabe, diese bei der Reichsvertretung zur Geltung zu bringen. Wir beschränken uns heute auf die Erörterung der Frage, ob die Genossenschaften rechtlich zur Zahlung der Erwerbssteuer verpflichtet werden können.

Der Erwerbssteuer unterliegt nach dem oben Gesagten „der Betrieb einer Erwerbs-Unternehmung“ oder „die Ausübung einer gewinnbringenden Beschäftigung.“ Zunächst muß also die Frage erörtert werden, ob eine Genossenschaft eine Erwerbs-Unternehmung ist. Bereits Schulze-Delitzsch, der Altmeister des Genossenschaftswesens, hat diese Frage in seinem Buche „Vorschuss- und Kreditvereine als Volksbanken“ zutreffend beantwortet, und zwar verneint. So lange sich nämlich die Genossenschaften vollständig im Bereiche des Bedürfnisses ihrer Mitglieder halten und dem Begehren des Pu-

blikums gegen die gewöhnlichen Handelsvortheile nicht nachgeben, fallen sie offenbar nicht unter den Begriff einer Erwerbs-Unternehmung; denn unter dieser versteht man überall eine gewerbsmäßige Handlung, die in der Absicht vorgenommen wird, davon einen Erwerb, den ganzen oder theilweisen Unterhalt zu beziehen. Wenn also z. B. ein Vorschussverein nichts weiter thut, als seinen Mitgliedern das zu ihrem Gewerbebetriebe erforderliche Geld zu verschaffen, so treibt er, d. h. die Gesamtheit der Mitglieder damit kein besonderes Gewerbe und zieht keinen Unterhalt daraus; er dient nur dem Gewerbe als Mittel zum Zwecke. Eben weil dem Einzelnen der Kredit fehlt, muß eine größere Anzahl derselben zusammentreten. Ob ein Einzelner allein sich den nöthigen Kredit verschafft, ob mehrere oder viele weniger günstig Gestellte sich dazu vereinigen, ändert nichts an der Sache, ebensowenig als die Bedingungen, unter denen man die auf gemeinsamen Kredit erhaltenen Gelder unter einander vertheilt, und ob man etwa, zu mehrerer Sicherheit Aller, durch Einlagen und fortlaufende Steuern einen Deckungsfond bildet. Man borgt ja nur gemeinsam Geld, aber man verborgt das Geld nicht bankmäßig an Dritte; die Vorgere vertheilen es vielmehr unter sich zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, treiben also sicher kein Handels- oder Bankgeschäft. Selbst eine etwaige Dividende ändert hieran nichts. Die Zinsen und Provisionen für die vorschussweise vertheilten Gelder, aus denen allein jener Gewinn fließen kann, zahlen ja die Mitglieder ausschließlich selbst erst ein, um die Geschäftskosten zu decken. Die Dividende ist also nichts weiter, als eine Rückgewähr auf diese eigenen Einzahlungen, insoweit die Geschäftskosten dieselben nicht aufzehren. Diese Deduktionen Schulze's, gegen welche überall nichts eingewendet werden kann, gelten für alle Genossenschaften, die ihren Betrieb auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder beschränken, auf die Rohstoff- und Konsumvereine u. s. w. (Fortf. folgt.)

Der Doktor (Spiritus intrigans).

Zwar verkünden bei seiner Geburt keine Kanonensalben der Welt das glückliche Ereigniß, auch bringt er sein Diplom nicht mit auf die Welt, ja sogar seine Erzeuger ahnen nicht die künftige Größe, allein gewiß ist es, daß er als ein Individuum masculini generis in das Taufbuch eingetragen wird. Seine Jugend ist eine sehr bewegte, er absorbt enorme Summen, bevor er als *accompli* sich der staunenden Welt präsentiert. Eine Efelshaut verhilft ihm zur Höhe der Situation, seine Würde geht auch auf seine Frau über, welche es sehr übel bemerkt, wenn man es unterläßt, sie „Frau Doktor“ zu tituliren. Auch er hält an diesem auf das genannte Fell gestützten Vorrechte fest, welches ihn vor anderen Menschenkindern so vortheilhaft auszeichnet.

Diese Klasse der Säugethiere wird nach Beruf in zwei Unterklassen getheilt, welche wir hier folgen lassen.

1. Der Arzt (S. i. familiaris) intriguirt in der Regel nur in Familien, bei einzelnen Personen oder in Spitälern. Die Behauptung, daß seine Recepte fast immer schädlich wirken, ist nicht stichhältig, wenigstens wird er selbst und der Apotheker dieß entschieden in Abrede stellen; ganz unansehnlich aber ist der Satz: *Præsentem medico nihil nocet* (deutsch: Präsenze schaden dem Arzte nicht). Je schlechter das Befinden der Menschheit, desto besser befindet er sich, deßhalb kann ihn das blühende Aussehen seiner Klienten zur Verzweiflung treiben, während ihn blasser Gesichtsfarbe in Entzücken versetzt; Keuchhusten ist ihm die lieblichste Musik. Er selbst lebt von Honoraren und Konsilien, jedoch nicht immer sehr verträglich mit seinesgleichen. Sonst zeichnet er sich durch eine sehr unleserliche Handschrift und durch seine politische Gesinnung aus. Hat er eine große Praxis, so ist er entweder neutral oder national, sonst konstitutionell. Der letztere schreibt wegen Ueberfluß an Zeit und aus Rache gegen die Menschheit, welche seine Fachkenntniß schände verkennt, giftige Artikel in's „Tagblatt“, hält wüthende Reden im konstitutionellen Vereine, welche von — Scharfsinn strotzen, und läßt sich zum Dank dafür in den Gemeinderath wählen, um dort bekannte Wunderkuren auszuführen. Man muß jedoch nicht annehmen, daß er gegen alles nationale so ungerecht ist, als es den Anschein hat, o nein! er achtet und schätzt er, nämlich, nationales — Geld. — Obgleich man glauben sollte, daß der Arzt vom Senfmanne zum Dank für die vielen Dienstleistungen verschont würde, so lehrt die Erfahrung das Gegentheil: auch er fällt unter dem Streiche. Ob er im Jenseits die früheren Klienten beibehält, ist eine mehr als zweifelhafte Frage.

2. Der eigentliche Doktor juris (S. i. civilis). Diese Familie theilt sich weiter in drei Unterarten:

a) Der Advokat (S. i. pfficus). Sein Beruf ist bei weitem nicht so erhaben, als der des Arztes, doch befindet auch er sich am wohlsten, wenn Familienzwiste, Rechtsstreitigkeiten u. dgl. seine Einmischung erfordern oder irgend ein Delinquent sich denselben zu seinem Lobredner erwählt. Seiner politischen Gesinnung nach ist er entweder national oder konstitutionell und Gemeinderaths-Kandidat; in letzterer Eigenschaft fällt er mitunter durch und schwört seinen treulosen Wählern Rache.

b) Der Notar (S. i. generis utriusque). In seiner Kanzlei spielen sich traurige und freudige, heitere, komische und ernste Szenen ab, er ist der Friedensrichter feindlicher Parteien und befestigt Verträge zwischen Gerechten und Ungerechten, d. h. Deutschen und Slovenen, und ist gegen zahlende Parteien stets gerecht. In seinen freien Stunden treibt er auch Politik und agitirt entweder für den konstitutionellen Verein oder für die „Slovenija“, er kommt daher in beiden Lagern vor.

c) Der Konzipient (S. i. velocipes). Er zählt gewöhnlich zu jener Sorte von Doktorleins, wie sie auf deutschen Universitäten wild wachsen, und da er in seinem Amte nicht großes wirken kann, so wird er Adjutant des konstitutionellen Vereines, entwickelt als solcher eine auf Effekt berechnete Nüchrigkeit, sucht im Theater durch laute Konversation mit hübschen Schauspielerinnen von der Profzeniumsmasse aus Aufmerksamkeit zu erregen und stellt dem Direktor gegenüber seine Wünsche als die des ganzen Publikums dar; um diesen mehr Nachdruck zu verschaffen, hat er die Kritik der Aufführungen in Pacht genommen und die letzte Seite des „Tagblatt“ für kleine Skandälchen, die er meisterhaft aufzuspüren und zu bearbeiten versteht, reservirt. Mitunter zeigt er sich auch im „Feuilleton“; dann ist dieses äußerst ungesalzen; dann kann man ihn in die Klasse der Wiederkäufer einreihen. Auch im „Tratsch“ ist er bewandert und ein beliebter Wortfänger, dergleichen hält er ästhetische Vorlesungen dem schlafenden Publikum. — Ist er national, so strebt er zwar nicht nach der höchsten Stufe in der Gesellschaft, ist jedoch Mitglied fast aller nationalen Vereine sowie des „Herrentisches“ in der Restauration der Citalia. Da er noch nicht verheiratet ist, macht er fast allen Mädchen die Kour, ohne irgendwelches offen auszuzeichnen, tanzt alle Tänze, fällt jedoch sonst äußerlich nicht besonders auf, es wäre denn, daß er ein „schöner Mann“ ist. Weitere charakteristische Merkmale hat diese Unterordnung der Säugethiere nicht aufzuweisen.

(Fortf. folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 16. März.

— (Die Vorstellung des dramatischen Vereines) versammelte am vergangenen Sonntag ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum in den Räumen der Citalnica, ein Umstand, der zum besten des Vereines spricht und von der Sympathie zeugt, deren sich der genannte Verein unter der Bevölkerung Laibachs erfreut. Gegeben wurde das aus dem tschechischen übersezte Lustspiel: „Dobro jutro“. Wir enthalten uns jeder Kritik des Stückes, dessen Fabel bekannt sein dürfte, und erwähnen nur der Leistungen der Dilettanten, welche alle als gelungen und nahezu vollendet bezeichnet werden müssen. Herr Drašler hatte die Rolle des „Grego“, eines heiratlustigen alten Witwers, ganz dem Charakter unseres Landvolkes angemessen aufgefaßt und führte dieselbe in seiner bereits bekannten dramatischen Weise durch, so daß er das Publikum in steter Feierlichkeit erhielt. Das Hauptinteresse knüpft sich indeß an den verliebten, aber nicht energischen „Primož“, den Nebenbuhler seines Onkels; Herr Eisen bemühte sich, in Auffassung und Darstellung in den Charakter unseres Volkes einzudringen, was ihm auch gelang. Die Rolle des „Martin“ befand sich in den besten Händen, Herr Zagar gab diesen zwischen der Wahl des Onkels und Neffen zum Schwiegersohne schwankenden Vaters einer hübschen Tochter ganz in der Art und Weise eines verständigen Mannes aus dem Volke. Die übrigen Darsteller männlicher Rollen hatten wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen, gaben indeß ein vollendetes Ensemble. Die Damen, von denen wir zwei zum erstenmale auf der Bühne sahen, ließen in uns die Hoffnung aufsteigen, daß unser dramatische Verein in Kürze alle Fächer besetzt haben wird. Wir bedauerten nur, daß in diesem Stücke die Damenrollen vom Verfasser so stiefmütterlich bedacht sind, hoffen indeß, sie in größeren Partien zu sehen, um dann über ihre Leistungen vollständiger berichten zu können. Von einer Unsicherheit, jener Scheu vor dem Publikum, welche man Kampenfieber nennt, war hier nichts zu bemerken, ein Umstand, der namentlich bei Dilettantinnen, welche zum erstenmale debütieren, nicht zu übersehen ist. Der Beifall, den alle diese Leistungen ernteten, war daher wohlverdient und soll die Darstellerinnen aneifersern, auf der begonnenen Bahn fortzufahren; wir stellen ihnen das günstigste Prognostikon.

— (Zur Wahrheitsliebe des „Laibacher Tagblatt“.) Wir nahmen erst kürzlich Anlaß, zu bemerken, daß, als der Abg. Svetec jene Worte, welche das „Tagblatt“ dem Minister Giskra in den Mund legt, im Abgeordnetenhanse dem genannten Minister vorhielt, dieser sie als erfunden, als eine Lüge bezeichnete; wenn wir heute abermals eine dieser tendenziösen Lügen verzeichnen, so machen wir uns darum noch immer keine Illusionen, es werde in Zukunft von denselben ablassen; vielmehr meinen wir, daß es „treu seinen Prinzipien“, unverdrossen in solchen zu machen fortfahren werde. — In der Samstagnummer sagt das ehrenfesteste „Tagblatt“ zu Schlusse seiner Notiz: „Die Sammlungen des Peterspfennigs“ folgendes: „Wie wir vernehmen, sollen sogar in einer hiesigen Mittelschule die Religionslehrer unter der Jugend für die päpstliche Steuer agitieren. In dem betreffenden Lehrkörper haben schon mehrere Stimmen gegen diese Propaganda sich ausgesprochen, und es wäre nur zu wünschen, daß von der Direktion dießfalls eine Lehrerkonferenz einberufen und die Religionslehrer in ihre gesetzlichen Schranken gewiesen würden.“ — Wie wir aus der sichersten Quelle wissen — nicht „vernehmen“ — haben die Religionslehrer des Gymnasiums, welches unter jener „hiesigen Mittelschule“ gemeint ist, freiwillige Unterschriften zur Beglückwünschungsadresse, die von der katholischen Bevölkerung Krains an Se. Heiligkeit den Papst, gelegentlich der am 11. April abzuhaltenden Sekundizfeier, abgesendet werden wird, unter der ebenfalls katholischen studirenden Jugend gesammelt, daß jedoch die Katecheten unter der Jugend „für die päpstliche Steuer“, wie das „Tagblatt“ in seiner konstatierten Böswilligkeit zu sagen beliebt, auf irgend eine Weise „agitirt“ hätten, ist rein — erlogen. — Dieser falschen Prämisse entspricht natürlich der ihrer würdige Schlußsatz, der „liberale“ Ruf nach Polizei, in Gestalt einer Lehrerkonferenz, welcher Ruf als Echo jener „mehrerer Stimmen“ aus dem Gymnasial-Lehrkörper im eben „Tagblatt“ seinen geeigneten Platz gefunden. Was uns anbelangt, würden wir meinen, daß dieser „liberale“ Angstschrei ganz überflüssig sei, indem ja ohnehin von einem „libe-

ralen“ Herrn Professor — der, nebenbei bemerkt, seine erkatholische Gesinnung beständig auf der Zunge trägt und damit prahlt — in der fraglichen Steuerangelegenheit durch die Konfiskation jenes harmlosen Blattes Papier sammt Unterschriften, Polizei hinlänglich geübt ward, und auch sonst auf das gewissenhafteste geübt wird.

— (Die Citalnica in Stein) veranstaltet, wie wir vernehmen, nächsten Sonntag wieder eine „Fesba“. Man sieht, das nationale Leben entwickelt sich in Stein besser, als es unsere Gegner gestehen wollen.

— Nach einer Mittheilung der „Novice“ hat das hohe k. k. Landespräsidium de dato 28. Februar den sämtlichen Bezirkshauptmannschaften die k. k. Präsidialerlässe vom 23. August und 20. September, J. 2229 und 2450, betreffend den Gebrauch der slovenischen Sprache im amtlichen Verkehr, zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht und ausgesprochen, daß strenge darauf gesehen werde, daß den in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften allseitig volle Rechnung getragen werde.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn G. in Laibach. Sie scheinen über die Tendenz unseres Blattes nicht ganz im Klaren zu sein. Unsere Kampfweise basiert sich, wie Sie sehen, nicht auf Veröffentlichung von Skandalen, welche ein vom Fortschrittsgeist Trunkener im Gasthause macht, indem er gegen unsere geachteten Persönlichkeit in gemeiner Weise loszieht. Vergleichen ist dem „Tagblatt“ erwünscht, natürlich im umgekehrten Falle. Wenn übrigens Sie beleidigt wurden, so können Sie sich an geeigneten Orte Genugthuung verschaffen.

Herrn Anonymus in Laibach. Zu persönlich. Uebrigens können wir anonyme Zuschriften nicht berücksichtigen.

Herrn — — —. Was werden die Liberalen dazu sagen, wenn Sie plötzlich die Fahne wechseln?!

Verstorbene.

Den 1. März. Jakob Strabi, Mesner, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 292, an der Gelbsucht. — Dem Herrn Mathias Zenič, Schneider, sein Kind Amalia, alt 1 1/2 Jahr, in der Stadt Nr. 18, am Zehrfieber.

Den 3. März. Vlastus Dermastia, Ableber, alt 86 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Johann Perz, Aufseher, alt 57 Jahre, im Zivilspital, an der Tuberkulose.

Den 4. März. Anton Erbežnik, Tagelöhner, alt 75 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Maria Flöre, Institutssarme, alt 85 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche. — Lorenz Dežman, Tagelöhner, alt 33 Jahre, im Zivilspital, an der Tuberkulose.

Den 5. März. Dem Herrn Martin Petrin, Tischlermeister, sein Kind Johanna, alt 2 1/2 Jahre, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 21, an der häutigen Bräune. — Johann Biffiak, Fassbinder, alt 31 Jahre, im Zivilspital, an der Gehirn-Lähmung. — Maria Gladef, Tagelöhnerin, alt 53 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Dem Herrn Lukas Schumi, Schneidermeister, sein Kind Gustav, alt 17 Monate, in der Kapuzinervorstadt Nr. 58, an der akuten Gehirnhöhlenwasserfucht.

Den 6. März. Anton Sorčan, Einwohner, alt 59 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 37, an der Abzehrung. — Gertraud Cerne, Schneidersgattin, alt 35 Jahre, im Zivilspital, an der Lungenentzündung.

Den 7. März. Jakob Brecljuit, Einwohner, alt 42 Jahre, im Zivilspital, an der Tuberkulose. — Herr Dr. Alois Hollub, k. k. Stabsarzt in Pension, alt 71 Jahre, in der Stadt Nr. 213, am perforirenden Magengeschwür.

Den 8. März. Theresia Lovka, Schustersgattin, alt 43 Jahre, im Zivilspital, an Lungenödem. — Valentin Hermann, Einwohner, alt 64 Jahre, im Zivilspital, an der Wasserfucht. — Johann Börer, Einwohner, alt 82 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 9. März. Franz Kozian, Magazinsarbeiter, alt 30 Jahre, in der Einravvorstadt Nr. 68, in Folge erlittener Verletzung, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 10. März. Margaretha Grosnik, Köchin, alt 41 Jahre, in der Stadt Nr. 305, an der Lungenlähmung. — Margaretha Rimovec, Schusterswitwe, alt 66 Jahre, in der Stadt Nr. 93, am Zehrfieber. — Primus Šušteršič, Einwohner, alt 61 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 11. März. Maria Zwamer, Einwohnerin, alt 68 Jahre, im Zivilspital, an der Lungenlähmung. — Barbara Jančovešky, pens. k. k. Oberaufseherin, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 88, an der Wasserfucht. — Herr Stefan Strechar, Fleischer, alt 56 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 55, an der Gehirnverweichung. — Herr Jakob Potoker, Kommiss, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 251, am Zehrfieber.

Den 12. März. Der hochwohlgeborne Herr Philipp, Freiherr v. Rechbach, k. k. Kämmerer und Rittmeister in Pension, alt 76 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 29, an der Lungenlähmung. — Frau Josefa Winterhalter, pensionirte k. k. Oberleutnantin, alt 78 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 22, an Altersschwäche.

Den 13. März. Dem Franz Kovacič, Greidler, sein Kind Franziska, alt 2 Monate, in der Krakauvorstadt Nr. 66, an Fraisen, in Folge von Blattern. Anmerkung. Im Monate Februar 1869 sind 54 Personen gestorben, unter diesen waren 30 männlichen und 24 weiblichen Geschlechtes.